



INFORMATIONSBLATT

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr (umfasst Ausflugswagen- und Mietwagen- Gewerbe mit Omnibus sowie Kraftfahrlinienverkehr)

Für das mit **Omnibussen betriebene Ausflugswagen- und Mietwagen-Gewerbe sowie für den Betrieb des Kraftfahrlinienverkehrs** werden für die Erbringung des Befähigungsnachweises als Voraussetzung für die Erlangung der Gewerbeberechtigung bzw. der Berechtigung zum Betrieb einer Kraftfahrlinie beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, voraussichtlich **im März 2023** die nächsten Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung durchgeführt werden.

Den Ort und den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden wir den Prüfungswerbern zeitgerecht bekannt geben.

Streben Sie die Ablegung der Prüfung im Frühjahr 2023 an, ist die **schriftliche Anmeldung** zur Prüfung unter Anschluss

1. **einer Geburtsurkunde oder sonstigen Urkunde zum Nachweis des Vor- und Familiennamens,**
2. **eines Meldezettels oder einer Meldebestätigung,**
3. **von allfälligen Anträgen auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie der hiefür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte Bescheinigungen der Prüfungskommission**

bis spätestens

18. Jänner 2023

beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, einzubringen.

Als **Kostenbeitrag** zur Durchführung der Prüfung wird Ihnen vor der Ladung zur Prüfung die Entrichtung einer Gebühr vorgeschrieben werden. Die Höhe des künftigen Betrages ist derzeit noch nicht bekannt; im Jahr 2022 betrug sie 341,56 Euro.

Hinweis zur Anrechnung von Prüfungsgegenständen:

Der durch Zeugnisse (Diplome) nachgewiesene Abschluss bestimmter Schulen und Studien oder die erfolgreiche Ablegung der Prüfung zum Nachweis der Befähigung für das Güterbeförderungsgewerbe nach der VO (EG) Nr. 1071-2009 oder eine erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung kann manche Sachgebiete, die den Prüfungsstoff bilden, ersetzen.

Streben Sie den Entfall von Sachgebieten an, ist der Antrag spätestens gleichzeitig mit der Anmeldung zur Prüfung einzureichen. Das Anmeldeformular zur Prüfung enthält bereits die Möglichkeit, den Entfall von Sachgebieten infolge erfolgreicher Schul- und/oder Studienabschlüsse bzw. der genannten Prüfung zu beantragen. Der Antrag hat den erfolgreichen in der zitierten Verordnung angeführten jeweiligen Abschluss konkret anzuführen und ist durch **Anschluss der jeweiligen Zeugnisse im Original** zu belegen.

Möchten Sie einen **Vorbereitungskurs** besuchen, hätten Sie sich zu einem solchen beim Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer OÖ., 4020 Linz, Wiener Straße 150, stattfindenden Kurs gesondert und zusätzlich anzumelden.

Die Anmeldung zum Kursbesuch im WIFI kann die Anmeldung zur Prüfung beim Amt der Oö. Landesregierung nicht ersetzen.